

Wien, am Samstag, den 4. September 1926.

Jubilare der Ehe. Freitag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters der amtsführende Stadtrat Richter den Ehepaaren Salomon und Karoline Klein, XIV., Wilhelm und Pauline Kundrat, X., Anton und Josefa Mugrauer, V., und Wilhelm und Marie Seilak, XI., anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Welche Pilze dürfen in Wien verkauft werden? Da es weitesten Kreisen der Bevölkerung unbekannt ist, welche Pilze in Wien verkauft werden dürfen, versendet das Marktamt eine Verlautbarung aller Pilze und Schwämme, die in den Handel gebracht werden dürfen. Die Pilze und Schwämme sind: Der Hallimasch, Falscher Mousseron, Mairassling, Ritterblätternpilz, Feldchampignon (wild und kultiviert), Brätling, Echter Reisker, Essbarer Rötling, Schafentel, Herrenpilz, Kapuzinerpilz, Kuhpilz, Butterpilz, Zierlicher Röhrenpilz, Totentrompete, Von den Morcheln dürfen verkauft werden: Der Speiseporchel, Spitzmorchel, Hohe Morchel, Käppchen Morchel, Glocken Morchel und die Runzel-Verpel. Dann eine Reihe von Trüffeln so die Perigord Trüffel, die Sommer-Trüffel und endlich die weisse Trüffel.

Der Städtebund gegen die Abgabenteilungsnovelle. Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes des Städtebundes Vizebürgermeister Emmerling wurde heute im Wiener Rathaus eine Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes abgehalten, an der Vertreter aller Parteien teilnahmen. Vertreten waren die Städte Wien, Graz, Linz, Steyr, Salzburg, Klagenfurt, Villach, St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems und Eisenstadt. Landtagspräsident Dr. Darneberg referierte ausführlich über die Abgabenteilungsnovelle, die die Regierung dem Nationalrat vorgelegt hat. Durch diese Novelle erhalten wohl die Gemeinden einen Teil ihrer Steuerautonomie zurück, doch werden ihnen durch den wesentlich erhöhten Beitrag zur Deckung der Arbeitslosenversicherungskosten derart schwere Lasten aufgebürdet, dass sie schwer geschädigt werden. Der Referent legte eine Entschliessung vor, in der sich die Städte mit aller Entschiedenheit gegen die Inkamerierung der Bundesbier- und Weinsteuern aussprechen, weil hiedurch die Abhängigkeit der Gemeinden von den Landesverwaltungen und Landtagen vergrössert wird. Die Gemeinden sind der Meinung, dass die von den öffentlichen Körperschaften zu tragenden Kosten der Arbeitslosenversicherung am zweckmässigsten vom Bund zu zahlen wären, der sich auch ohne Schwierigkeiten die erforderlichen Einnahmen zu verschaffen vermag. Schliesslich wird in der Resolution die von der Regierung vorgeschlagene Verbrauchsabgabe auf Bier und Wein für eine schikanöse Steuer erklärt und verlangt, dass wenn die Grundzüge der Regierungsvorlage unverändert bleiben, nur eine Landessteuer auf Bier und Wein geschaffen werde und das Bundesgesetz den Gemeinden für die ihnen erwachsenden Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung vollen Ersatz gewähren soll.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine eingehende Aussprache an der Vizebürgermeister Büchl (Graz), Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten), Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt), Bürgermeister Baran (Krems) und Vizebürgermeister Bauer (Eisenstadt), teilnahmen. Alle Redner, ohne Unterschied der Parteirichtung, teilten die in der Entschliessung festgelegten Grundsätze. Die Entschliessung wurde einstimmig angenommen.

Es wurde sodann beschlossen, die Entschliessung dem Bundeskanzler sofort zu überreichen und auch wegen Einstellung eines grösseren Betrages in den Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 als Subvention für die Provinztheater mit der Regierung zu verhandeln.  
(Mittellung: Ueber die Vorsprache beim Bundeskanzler wird heute die Staatskorrespondenz berichten.)

Unterricht in englischer Sprache und Esperanto an Wiener Schulen. Um den Wiener Schulkindern Gelegenheit zu geben, schon in ihrer normalen Schulzeit eine fremde Sprache lernen zu können, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, an zehn Wiener Bürgerschulen Kurse für englische Sprache einzurichten. Ebenso werden an einigen Wiener Schulen versuchsweise Esperantokurse abgehalten werden. Dieser begrüssenswerte Beschluss des Gemeinderatsausschusses wird im kommenden Schuljahr in die Tat umgesetzt werden.

Von Montag an Hundebeförderung auf der Stadtbahn. Die seinerzeitige Zusage der Wiener Gemeindeverwaltung an den Vorstand des Wiener Tierschutzvereines Hunde auf der Stadtbahn zu befördern, wird Montag verwirklicht werden. Es dürfen nämlich von Montag an versuchsweise und unter einigen Bedingungen Hunde auf der Stadtbahn mitgenommen werden. Die Mitnahme von Hunden ist auf solche bis zu einer Schulterhöhe von 60 cm beschränkt; grössere Hunde dürfen nur mitgenommen werden, wenn sie Polizei-, Führer- oder Jagdhunde sind. Die Hunde müssen einen zweckmässigen, oberhalb der Schnauze vergitterten Maulkorb tragen und kurs an der Leine geführt werden. Für Hunde bestimmter Rassen, die vom Maulkorbbzwang befreit sind, gilt diese Befreiung auf der Stadtbahn nicht. Hunde, die augenfällig krank sind, oder ein ekelerregendes Ausselen haben, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Am Werktagen ist in den Stunden des stärksten Verkehrs, nämlich vom Betriebsbeginn bis 9 Uhr vormittag und von 16 Uhr bis 18 Uhr die Beförderung von Hunden ausgeschlossen. Zu anderen Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist die Bahnverwaltung berechtigt, die Beförderung von Hunden, wenn es der Verkehr erfordert, für einzelne Züge einzustellen. Ein Hundefahrchein kostet 2 g; er berechtigt aber nicht zur Mitnahme des Hundes auf die Strassenbahn. Auf der Linie 186 galten die Hundefahrcheine in der Fahrtrichtung zum Ostbahnhof bis zur Haltestelle Gumpendorferstrasse und in der Fahrtrichtung nach Heiligenstadt erst von der Haltestelle Mariahilferstrasse Westbahnhof an. Die Hundefahrcheine sind auch an den Stationskassen auf den Anschlussstrecken der Bundesbahn erhältlich; umgekehrt werden für Stationen der Bundesbahn an den Stadtbahnkassen Hundekarten zum Preise von 30 g ausgegeben. Wie schon seinerzeit gemeldet, dürfen die Hunde nur auf der vorderen Plattform der Raucherwagen der Stadtbahnzüge mitgenommen werden.

Übernahme der Grabstätten zweier Wiener Künstler in die Obhut der Gemeinde. Im Jahre 1880 starb der Porträtist und Genremaler Franz Eybl und im Jahre 1883 der Karakaturist Anton Zappis. Beide Künstler sind in zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen vertreten und nehmen in der Geschichte der österreichischen und insbesondere der Altwienerkunst eine hervorragende Stelle ein. Die Grabstellen der beiden Künstler auf den Zentralfriedhöfen sind im Juni vorigen Jahres verfallen. Der Zustand der Gräber ist verwahrlost und ist offensichtlich schon seit langer Zeit nichts zu ihrer Instandsetzung veranlasst worden. In Würdigung der Verdienste der beiden Wiener Künstler übernimmt nun die Gemeinde Wien die Erhaltung der beiden Gräber auf die Dauer des Friedhofsbestandes.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Donnerstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Freitag um 1/5 Uhr nachmittags tritt der Wiener Landtag zusammen, an dem sich eine Sitzung des Wiener Gemeinderates anschliesst.

Mitteilung der Bezirksvertretung Margareten. Die Bezirksvertretung Margareten hält am 6. September 1926 um fünf Uhr nachmittags eine öffentlich und vertrauliche Sitzung ab.